

Firmenbuch:

Handelsgericht Wien

Exemplar:

1 von 1

Firmenbuchnummer:

80022 f

BERICHT

des Sachverständigen gemäß §§ 13 ff Übernahmegesetz der

ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft als Zielgesellschaft

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer

Am Heumarkt 7, 1030 Wien

T +43 1 718 98 90-0

F +43 1 718 98 90-835

wien.office@leitnerleitner.com

www.leitnerleitner.com

E



INHALTSVERZEICHNIS

		Seite				
1	Auftrag und Auftragsdurchführung	4				
2	Beurteilung des Angebots					
	2.1 Allgemeines					
	2.2 Angebotspreis					
	2.3 Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals					
	2.4 Analyse der durchschnittlichen Börsenkurse					
	2.5 Bewertung der Zielgesellschaft					
	2.6 Börsenotierung					
	2.7 Zusammengefasste Beurteilung des Angebots					
3	Beurteilung der Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats					
4						
	ANLAGEN					
ÖFF	entliches Pflichtangebot vom 21.11.2011					
	Berungen des Vorstands vom 28.11.2011					
	Berungen des Aufsichtsrats vom 28.11.2011					
	chweis der Versicherungsdeckung gemäß § 9 Abs 2 lit a ÜbG					
$\Delta \Pi G$	remeine Auftragshedingungen von Leitnerleitner (AAR)	V				

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs

Absatz

Angebotsaktien

Sämtliche Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft, die sich nicht

im Besitz der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender

Rechtsträger befinden

Angebotspreis

A-TEC

Der Preis je Aktie in bar, der für jede Angebotsaktie geboten wird A-TEC Industries AG, Wächtergasse 1, 1010 Wien, eingetragen im

Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 216262 h

Bieterin

WOLONG INVESTMENT GmbH, Parkring 2, 1010 Wien, eingetragen

im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 368336 x

EUR

Euro

Gemeinsam

vorgehende

gemäß § 1 Z 6 ÜbG und Angebotsunterlage im vorliegenden Fall

die

Rechtsträger

- WOLONG HOLDING GROUP GmbH, Parkring 2, 1010 Wien, FN 368339 a
- HONGKONG WOLONG HOLDING GROUP Co. LIMITED, eine Gesellschaft mit der Geschäftsanschrift MNC2407 RM 1007, 10/F., Ho King CTR., Nr 2-16 Fa Yuen St., Mongkok, Hongkong, Volksrepublik China
- Zhejiang Wolong Shunyu Investment Co. Ltd, eine Gesellschaft mit der Geschäftsanschrift Renminxi Road NO. 1801, Caoe Jiedao, Shangyu, Zhejiang, Volksrepublik China
- Wolong Holding Group Co. Ltd, eine Gesellschaft mit der Geschäftsanschrift #1801 West Remin Road, Shangyu 312300, Zhejiang, Volksrepublik China
- ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft,
 Wächtergasse 1, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 80022 f
- Golden Crown International Holdings Ltd.

FN

Firmenbuchnummer

idF iHv in der Folge in Höhe von

iSd

im Sinne des/der

ISIN

International Securities Identification Number

lit Mio literae Millionen

rd

rund

Stichtag

Tag vor Veröffentlichung der Übernahmeabsicht (5.9.2011)

TEUR ÜbG tausend Euro Übernahmegesetz

va

vor allem

leitnerleitner

Wolong Wolong Holding Group Co. Ltd, eine Gesellschaft mit der

Geschäftsanschrift #1801 West Remin Road, Shangyu 312300, Zhejiang, Volksrepublik China, eingetragen im chinesischen Handelsregister unter der Nummer 330682000041106

Z Ziffer

Zielgesellschaft/ATB ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft, Wächtergasse 1,

1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien

zu FN 80022 f, ISIN AT0000617832



BERICHT DES SACHVERSTÄNDIGEN NACH §§ 13 ff ÜBERNAHMEGESETZ

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Schreiben vom 28.10.2011 wurden wir, LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer (idF "LeitnerLeitner", "wir", "uns"), vom Vorstand der

ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft

(idF "ATB" oder "Zielgesellschaft" genannt)

beauftragt, als Sachverständige im Sinne § 13 ff Übernahmegesetz ("ÜbG") tätig zu werden und demgemäß die Zielgesellschaft während des gesamten Übernahmeverfahrens zu beraten und die Äußerung der Verwaltungsorgane der ATB zu prüfen. Die diesbezügliche Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bestellung des Sachverständigen, welche gemäß § 13 ÜbG erforderlich ist, liegt vor.

Unsere Gesellschaft ist gegenüber ATB im Sinne der einschlägigen Vorschriften des ÜbG sowie der berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig. Mit der Bieterin Wolong Investment GmbH (idF "Bieterin") und deren gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern bestehen keine laufenden Geschäftsbeziehungen. Der gemäß § 13 iVm § 9 Abs 2 lit a ÜbG geforderte Versicherungsschutz liegt vor (Anlage IV).

Die Prüfung wurde im November 2011 unter der Leitung von Herrn Mag. Kurt Schweighart, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, im Auftrag und im Namen der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, im Wesentlichen am Ort der Geschäftsleitung in Wien durchgeführt.

Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen von LeitnerLeitner" (AAB), maßgebend (Anlage V).

Gemäß § 14 Abs 2 ÜbG hat der Sachverständige der Zielgesellschaft seine Beurteilung

- des Angebots,
- ¬ der Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft, sowie
- der Äußerung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

schriftlich zu erstatten, wobei auch die Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit der Angebotsunterlagen zu beurteilen ist. Vorstand und Aufsichtsrat der ATB haben durch Unterfertigung einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass sie uns alle ihnen zur Verfügung stehenden und für die Beurteilung der Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit des öffentlichen Pflichtangebots erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt haben.



2 Beurteilung des Angebots

2.1 Allgemeines

Am 5.9.2011 gab die A-TEC Industries AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wächtergasse 1, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien zu FN 216262 h (idF "A-TEC") in einer Ad-hoc-Meldung bekannt, dass A-TEC das Angebot der Wolong Investment GmbH über den Erwerb sämtlicher von A-TEC an der ATB gehaltenen Aktien (zur Erfüllung der 47%-igen Quote gemäß Sanierungsplan der A-TEC vom 29.12.2010) angenommen hatte. ATB gab mit Ad-hoc-Meldung vom gleichen Tag diese Ad-hoc-Meldung der A-TEC wieder. Diese Ad-hoc-Meldung ist (gemäß § 5 Abs 2 und Abs 3 Z 1 ÜbG bzw analog zu § 6 ÜbG) als Bekanntgabe der Absicht, ein Angebot zu stellen, zu qualifizieren. Gemäß § 10 Abs 1 ÜbG hat der Bieter innerhalb von 10 Börsetagen ein Angebot an alle Aktionäre der ATB anzuzeigen. Die Frist zur Legung eines Angebotes iSd ÜbG wurde von der Übernahmekommission mit Bescheid vom 22.9.2011, GZ 2011/1/2-10, bis 2.11.2011 verlängert.

Die Bieterin hat aufgrund des Kaufvertrages vom 19.10.2011, abgeschlossen zwischen der Bieterin und dem Treuhänder der A-TEC, Herrn Rechtsanwalt Dr. Matthias Schmidt, 10.773.457 Stück Aktien der ATB vom Treuhänder der A-TEC erworben. Die Aktien wurden am 19.10.2011 an die Bieterin übertragen. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben auskunftsgemäß darüber hinaus Aktien der ATB erworben. Per 23.11.2011 verfügt die Bieterin gemeinsam mit den mit ihr vorgehenden Rechtsträgern über insgesamt 10.773.457 Stück Aktien der ATB, das sind rund 97,94% des Grundkapitals und der Stimmrechte der ATB. Die Bieterin hat mit Erfüllung des Kaufvertrages vom 19.10.2011 eine kontrollierende Beteiligung iSd § 22 Abs 1 ÜbG an ATB erworben. Kaufgegenstand des öffentlichen Pflichtangebots gemäß §§ 22 ff ÜbG sind sämtliche zum amtlichen Handel an der Wiener Börse im Marktsegment "Standard Market Auction" zugelassenen Aktien der ATB (ISIN AT0000617832) mit Ausnahme der bereits von der Bieterin erworbenen 10.773.457 Stück Aktien. Das Angebot richtet sich daher auf den Erwerb von 226.543 Stück Aktien an der Zielgesellschaft; das sind rund 2,06% des Grundkapitals und der Stimmrechte der ATB.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen und ist bis 7.12.2011 befristet.

Der Tag, an dem die Absicht, ein Angebot zu stellen, bekannt gemacht wurde, wird mit 5.9.2011 angesehen (Ad-hoc-Meldung der A-TEC und ATB). Der Tag der Anzeige des Angebots ist der 21.11.2011.

2.2 Angebotspreis

Beim gegenständlichen Übernahmeangebot handelt es sich um ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG.

Der Angebotspreis beträgt EUR 5,75 je Aktie (idF "Angebotspreis").

leitnerleitner

Der Angebotspreis von EUR 5,75 je Aktie wurde von uns hinsichtlich der Bestimmungen des § 26 ÜbG über die Ermittlung des Mindestpreises bei Pflichtangeboten geprüft. Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze:

- a) der Angebotspreis darf die höchste vom Bieter oder einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft nicht unterschreiten und
- b) der Angebotspreis muss mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Gemäß den Angaben in der Angebotsunterlage orientieren sich die Wertüberlegungen der Bieterin an der Gegenleistung von EUR 61.999.999,00 (das sind EUR 62.000.000,00 abzüglich des für die 6%ige Beteiligung an der ATB Antriebstechnik GmbH, Welzheim vereinbarten Kaufpreises in Höhe eines symbolischen Euros), wofür per Kaufvertrag vom 19.10.2011 insgesamt 10.773.457 Aktien an der ATB erworben wurden. Gemeinsam mit diesen 10.773.457 Aktien hat die Bieterin Hybridkapital sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen eingelöst. Mangels vertraglicher Vereinbarung zur Aufteilung dieser Gesamtgegenleistung auf die einzelnen Komponenten des Kaufgegenstands wurde von der Bieterin die gesamte Gegenleistung in Höhe von EUR 61.999.999 den 10.773.457 Aktien an der ATB zugeordnet und hieraus der gegenständliche Angebotspreis in Höhe von EUR 5,75 ermittelt.

Uns liegen keine Informationen vor, welche darauf schließen lassen, dass die Bieterin und gemeinsam mit ihr vorgehende Rechtsträger in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots (vom 21.11.2010 bis 21.11.2011) – mit Ausnahme der oben dargestellten Transaktion vom 19.10.2011 – Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft gegen Gewährung oder Vereinbarung einer Gegenleistung in Geld erworben haben. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Börsenkurs innerhalb dieses Zeitraumes (mit Ausnahme des Börsenkurses am 31.10.2011) unter dem Angebotspreis iHv EUR 5,75 lag. Hinsichtlich der mit Kaufvertrag vom 19.10.2011 unter anderem erworbenen 10.773.457 Aktien an der ATB, stellen wir fest, dass der gegenständliche Angebotspreis zumindest dem darin vertraglich vereinbarten Kaufpreis je Aktie entspricht.

Als Sachverständige der ATB hatten wir Einsicht in Unterlagen der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger, um diese Angaben zum aus dem Kaufvertrag abgeleiteten Angebotspreis zu beurteilen. Ebenso laut den Angaben im öffentlichen Pflichtangebot wird diese Preisuntergrenze gemäß § 26 Abs 1 1. Satz ÜbG eingehalten.

Der Angebotspreis von EUR 5,75 liegt laut Angebotsunterlage um 155,56% über dem sechsmonatigen nach Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der Zielgesellschaft von EUR 2,25. Dieser gewichtete Börsenkurs bezieht sich auf den Zeitraum vom 4.3.2011 bis 4.9.2011 pro angebotsgegenständliche Aktie. Die Ermittlung dieses Wertes wurde von uns auf Grundlage seitens Wiener Börse AG zur Verfügung gestellter Aktienkursinformationen überprüft und entspricht der in § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG vorgeschriebenen Berechnungs-



methode. Ebenso wurden von uns die in der Angebotsunterlage angegebenen durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurse der letzten drei, zwölf und vierundzwanzig Monate geprüft und keine Abweichung zu den uns zur Verfügung stehenden Kursen festgestellt.

Der Angebotspreis von EUR 5,75 erfüllt daher die Voraussetzung gemäß § 26 Abs 1 2. Satz ÜbG.

Die Bieterin bestätigt im öffentlichen Pflichtangebot, dass der Angebotspreis für alle Inhaber von Angebotsaktien gleich ist und dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Die wirtschaftliche Angemessenheit des Angebots wurde von uns mit Hilfe folgender Überlegungen beurteilt, da weder die Bieterin noch die Zielgesellschaft eine gesonderte Unternehmensbewertung erstellt haben.

2.3 Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals

Die ATB hat zum 31.12.2010 einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Dieser wurde am 10.6.2011 von der BDO Salzburg Wirtschaftsprüfungs GmbH als Konzernabschlussprüfer uneingeschränkt testiert. Das buchmäßige Konzerneigenkapital zum 31.12.2010 beträgt exklusive Hybridkapital und nicht beherrschender Anteile rund TEUR -45.470. Weiters hat die ATB einen Zwischenabschluss per 30.6.2011 aufgestellt. Dieser ist ungeprüft und weist ein Konzerneigenkapital von rund TEUR -36.982 auf. Bei 11.000.000 ausstehenden Aktien ermittelt sich somit ein Eigenkapitalwert je Aktie zu obigen Stichtagen von rund EUR -4,13 bzw EUR -3,36 und liegt somit jeweils wesentlich unter dem Angebotspreis von EUR 5,75 je Aktie.

2.4 Analyse der durchschnittlichen Börsenkurse

Die nach den Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse für unterschiedliche Beobachtungszeiträume vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht sowie die im Angebotspreis darauf enthaltenen Prämien stellen sich wie folgt dar:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (gewichtet)	2,40	2,25	2,70	3,12
Prämie	3,35	3,50	3,05	2,63
Prämie in % (gerundet)	139,6%	155,6%	113,0%	84,3%

Ausgangsbasis: nach den Handelsvolumina gewichteter durchschnittlicher Börsenkurs der Zielgesellschaft, Betrachtungsstichtag: 4.9.2011

Quelle: Wiener Börse AG

Diese Analysen zeigen, dass der Angebotspreis eine deutliche Prämie gegenüber den nach den Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Aktienkursen der letzten zwei Jahre enthält.



Zum 4.9.2011, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, lag der Schlusskurs der ATB bei EUR 2,74 und somit EUR 3,01 (52,3%) unter dem Angebotspreis.

2.5 Bewertung der Zielgesellschaft

Wie bereits ausgeführt hat weder die Bieterin noch der Vorstand der Zielgesellschaft eine eigene Unternehmensbewertung durchgeführt. Aufgrund der Tätigkeit der Zielgesellschaft als Produzent von hochwertigen Elektromotoren kann nicht ausgeschlossen werden, dass ATB und seine derzeitigen und noch einzugehenden Beteiligungen zukünftig eine über den Vergleichswerten der Vergangenheit liegende Ertragsentwicklung zeigen, die zu einer Wertsteigerung des Unternehmens führen könnte. Es kann aber auch bei sich verschlechternden Bedingungen nicht ausgeschlossen werden, dass die Erträge sich nicht in dem erwarteten Ausmaß einstellen und es zu einer Verschlechterung der Wertentwicklung kommen kann.

2.6 Börsenotierung

Im öffentlichen Pflichtangebot wird ausdrücklich festgehalten, dass die Bieterin weiterhin eine Notierung der Aktien der ATB an der Wiener Börse anstrebt. Auch die Verwaltungsorgane der ATB sind an einer weiteren Börsenotierung an der Wiener Börse interessiert. Der Vorstand der ATB weist in seinen Äußerungen darauf hin, dass bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen ein Ausscheiden vom Handel an der Wiener Börse allerdings zwingend wäre.

2.7 Zusammengefasste Beurteilung des Angebots

Als Sachverständiger der ATB können wir die formale Vollständigkeit des Angebots bestätigen. Die im § 7 ÜbG festgelegten Mindestangaben sind im Angebot enthalten, sie stellen für die Angebotsempfänger hinreichende Informationen dar (§ 3 Z 2 ÜbG). Der Angebotspreis entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.



3 Beurteilung der Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Äußerungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben gemäß § 14 Abs 1 ÜbG insbesondere zu enthalten:

- Beurteilung, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und
- welche Auswirkung das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird.

Falls sich Vorstand und Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand hat zum öffentlichen Pflichtangebot der Bieterin am 28.11.2011 eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG ("Äußerung") abgegeben, der sich der Aufsichtsrat mit seiner Äußerung vom 28.11.2011 mit gleichem Datum vollinhaltlich angeschlossen hat. Darin wurde zusammenfassend Folgendes festgestellt:

- Der Vorstand der ATB begrüßt die von der Bieterin beabsichtigte Beibehaltung der Positionierung der ATB und insbesondere das Bekenntnis der Bieterin zur nachhaltigen Präsenz durch die europäischen Standorte (vor allem in Österreich, Deutschland und Großbritannien).
- Aufgrund dessen wird es nach Ansicht des Vorstands zu keinen weitreichenden Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsplätze und die Beschäftigungsbedingungen kommen. Der Vorstand begrüßt die bekundete Absicht, die Arbeitsverhältnisse mit den bestehenden Mitarbeitern aufrecht zu halten.
- ¬ Die Arbeitnehmer wurden über das Angebot informiert.
- Die Tätigkeitsbereiche und Geschäftsfelder von Wolong und der Zielgesellschaft ergänzen sich. Der Erwerb ermöglicht Wolong, seine technischen Kapazitäten um die Kompetenz der Zielgesellschaft im Bereich elektrischer Großmotoren zu erweitern und das technische Know How und das Entwicklungspotential der Zielgesellschaft zu nutzen und zum Vorteil der Gruppe auszubauen. Überlappungen in Bereichen der Kleinmotoren werden nicht als Konkurrenzsituation gesehen, sondern ATB kann auf günstigere Fertigungstechniken von Wolong zurückgreifen und nachhaltige Synergie-Effekte erzielen.
- Auswirkungen des Angebots auf Gläubiger der Zielgesellschaft sind nicht feststellbar. Insbesondere ist keine Verschlechterung der gegenwärtigen Situation erkennbar.
- Auswirkungen, die das öffentliche Interesse berühren, sind keine ersichtlich.
- Die Verwaltungsorgane zeigen ihre Zustimmung zu der Äußerung der Bieterin, keine konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten und die Beschäftigungsbedingungen zu setzen.

leitnerleitner

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat haben beschlossen, keine abschließende Empfehlung abzugeben. Die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes sind in den Äußerungen dargestellt. Im Detail wird hierzu auf die beiliegenden Äußerungen verwiesen.

Wir haben mit dem Vorstand die dargestellten Argumente für die Annahme und für die Ablehnung unter Berücksichtigung der wesentlichen Gesichtspunkte besprochen und uns hierfür die erforderlichen Nachweise und Aufklärungen beschafft. Wir haben im Rahmen unserer Tätigkeit als Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG die vorliegenden Äußerungen der Zielgesellschaft analysiert und keine Tatsachen festgestellt, die Zweifel an der Richtigkeit begründen. Die vorgebrachten Argumente sind unseres Erachtens schlüssig und versetzen die Aktionäre der Zielgesellschaft in die Lage, eine eigenständige Einschätzung in voller Kenntnis der Sachlage im Hinblick auf die Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Angebotes vornehmen zu können.



4 Zusammenfassende Beurteilung

Als Sachverständiger der Zielgesellschaft im Sinne der § 13 ff ÜbG erstatten wir zum öffentlichen Pflichtangebot gemäß § 22 ff ÜbG der Wolong Investment GmbH vom 21.11.2011 und zu der vom Vorstand und des Aufsichtsrates der ATB dazu vorgelegten Äußerung vom 28.11.2011 folgende abschließende Beurteilung:

Das Pflichtangebot wurde ordnungsgemäß gelegt und enthält die in § 3 Z 2 ÜbG geforderten und für die Angebotsempfänger hinreichenden Informationen. Der angebotene Kaufpreis von EUR 5,75 je Stückaktie der ATB entspricht den Vorschriften des § 26 Abs 1 ÜbG und liegt über dem buchmäßigen Eigenkapital je Aktie zum 31.12.2010 bzw 30.6.2011. Eine zukunftsorientierte Unternehmensbewertung wurde nicht durchgeführt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft nehmen davon Abstand, eine abschließende Empfehlung zu erteilen und stellen die wesentlichen Argumente für eine Annahme oder eine Ablehnung des Angebots dar.

Die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der ATB vorgelegten Äußerungen zum öffentlichen Pflichtangebot sind schlüssig und ermöglichen eine Beurteilung des Angebots. Weiters haben wir die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der ATB vorgelegten Äußerungen analysiert und dabei keine Tatsachen festgestellt, die Zweifel an der Richtigkeit begründen.

Insgesamt ermöglichen sämtliche dargelegten Argumente und Informationen eine umfassende Beurteilung des öffentlichen Pflichtangebots.

Wien, 28. November 2011

LeitnerLeitner Audit Partners

GmbH Wirtschaftsprüfer

ell ambh wirs

Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Am Heumarkt 7
1030 Wien

Manfred Wänke Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des vorliegenden Berichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Beurteilung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.